

COVID-19

Umsetzungskonzept KVKSÖ

Version: 6
 Autoren: Philipp Friedli
 Carlo Weingart

Datum: 24.10.2020

Neueste Änderungen

- Maskenpflicht in allen Bereichen der Raiffeisenhalle (insbesondere Foyer, Garderoben, Gänge)
 Ausnahmen:
 - (1) aktive TurnerInnen während der Trainingszeit.
 - (2) Kinder vor dem 12. Geburtstag.
- Eltern haben keinen Zutritt zur Raiffeisenhalle (alle Bereiche)
 Ausnahmen:
 - (1) Zwingenden Grund vorhanden (z.B. Gespräch mit Trainer)
 - (2) Begleitpersonen Krabbel-Gym

Mitgeltende Dokumente

Hygiene Regeln BAG	https://bag-coronavirus.ch/
Rahmenvorgaben Schutzkonzepte Swiss Olympic	https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen
Schutzkonzept Schweizerischer Turnverband	https://www.stv-fsg.ch/de/news-medien/detail/angepasste-schutzkonzepte.html

1. Zielsetzung

Seit dem 22. Juni 2020 gelten neue Bestimmungen zur Eindämmung der Covid19 Pandemie. Dieses Konzept gilt ab dem 6. Juli 2020 und ersetzt Version 3. Dieses Umsetzungskonzept soll die Regeln und Massnahmen definieren, welche den Trainingsbetrieb in der Raiffeisenhalle betreffen. Das Konzept soll sicherstellen, dass der Betrieb den Rahmenvorgaben der Schutzkonzepte entspricht.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand KVKSO, den Trainern und den Athleten.

Das Umsetzungskonzept wird bei Veränderungen der Vorgaben der Behörden entsprechend angepasst.

2. Risikobeurteilung & Triage

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen und die Raiffeisenhalle nicht betreten. Der Trainer ist über die Krankheitssymptome zu informieren.
- Auch Personen die laut BAG zur Risikogruppe gehören, dürfen die Halle betreten, falls der Trainingsbetrieb dies erfordert und die Person keine Krankheitssymptome zeigt.

3. Anreise

- Die Athleten sollen, soweit möglich, mit individuellen Verkehrsmittel an- und abreisen (Auto, Velo, zu Fuss). Es ist, sofern möglich, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- Es soll nach Möglichkeit auf die Benützung des ÖV für die An- und Abreise verzichtet werden.

4. Infrastruktur

Zugänglichkeit

- Es haben nur die für den Trainingsbetrieb erforderlichen Personen Zutritt zur Raiffeisenhalle (Trainer, Athleten, Physiotherapeut, Masseur, Reinigungspersonal, Funktionäre)
- Begleitpersonen (Eltern, Freunde...) dürfen das Gebäude nur mit einem zwingenden Grund betreten. Ausnahmen: Begleitpersonen von Krabbel-Gym (1 Person pro Kind), Flizz-Gym falls nötig im Foyer.

Ablauf Eintritt / Austritt Raiffeisenhalle

Eintritt:

- Bitte möglichst pünktlich zum Training erscheinen um lange Wartezeiten vor der Raiffeisenhalle zu vermeiden. 5 Minuten vor Trainingsbeginn sind ideal.
- Der Warteraum für die Personen, welche die Raiffeisenhalle betreten ist auf dem Parkplatz / Veloplatz vor der Eingangstüre. Es ist darauf zu achten, dass sich die Personen im Warteraum an die BAG-Regeln halten und sich keine Ansammlungen bildet.
- Die Hände müssen im Eingangsbereich desinfiziert werden.
- Das Betreten des Gebäudes ist nur mit Maske erlaubt (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren)

Austritt:

- Die Athleten und Trainer müssen nach der Trainingseinheit die Raiffeisenhalle rasch verlassen
- Vor dem Austritt sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen.
- Beim Verlassen der Halle gilt für alle Personen ab 12 Jahren die Maskenpflicht.

Information

- Falls zeitlich mehrere Trainingsgruppen hintereinander trainieren, ist eine Karenzzeit von 15 Minuten zwischen dem Trainingsende der ersten Gruppen und dem Trainingsbeginn der folgenden Gruppe empfohlen.

Maximale Personenanzahl

- Die Distanzregeln von 1.5m zwischen Personen müssen in allen Räumen der Raiffeisenhalle eingehalten werden können: Eingang, Turnhalle, Galerie, Büro, Garderoben.

Reinigung

- Die WCs und Duschen werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.
- Die Türklinken werden mindestens täglich desinfiziert.
- Die Kraftgeräte auf der Galerie werden nach Benützen durch den Athleten mit Desinfektionstuch gereinigt werden.

Schutzmaskenpflicht

- Im gesamten Gebäude wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird muss eine Gesichtsmaske getragen werden.
- Auch die Turnenden tragen ab dem Betreten der Halle bis zum Trainingsbeginn die Schutzmaske und auch direkt nach dem Ende des Trainings bis zum Verlassen des Gebäudes. Während dem aktiven Training darf die Maske von den Turnenden abgelegt werden.
- Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

5. Trainingsbetrieb

Planung:

- Die Planung der Trainingsgruppen liegt in der Kompetenz des Cheftrainers.
- Die Trainingsgruppe unterliegt keiner Größenbeschränkung.
- Die Trainingsgruppe soll über die Zeit möglichst unverändert bleiben.
- Die Trainingsgruppen sollen möglichst räumlich getrennt voneinander trainieren.

Training:

- Das Training soll den Athleten in erster Linie einen Wiederaufbau ermöglichen: Die Belastung soll dem aktuellen Trainingsstand des Athleten angepasst werden.

- Die Trainingsinhalte werden vom jeweiligen Trainer individuell auf den Athleten abgestimmt.
- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig. Somit ist das Sichern durch den Trainer wieder erlaubt (Unterschreitung von 1.5m Distanz).
- Das gründliche Waschen oder Desinfizieren der Hände ist bei jedem Gerätewechsel empfohlen
- Es stehen die üblichen Magnesiabehälter zur Verfügung. Die Trainingsgruppen achten darauf, dass keine Ansammlungen am Magnesiabehälter entstehen.
- Die Trainer protokollieren die Trainings: Datum, Trainingszeit (Start und Ende), anwesende Athleten. Die Protokolle müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen vorgelegt werden können.

6. Umsetzung & Verantwortung

Corona-Schutzverantwortlicher:

Carlo Weingart, 079 749 27 37

- Verantwortlich für Information und Kommunikation des Schutzkonzepts
- Amtes als Ansprechperson für Fragen/Anliegen im Bereich Corona-Schutzmassnahmen.
- Verantwortlich für das Aufhängen des Swiss-Olympic Plakats im Eingangsbereich.

Vorstand (GL):

- Verantwortlich für Planung, Umsetzung und Kommunikation des Umsetzungskonzepts
- Informiert die Funktionäre, Trainer, Athleten und Eltern.
- Organisiert die zusätzlichen Reinigungsmaßnahmen
- Organisiert die Beschaffung von Desinfektionsmittel und Schutzmaterial
- Überwacht punktuell die Umsetzung vor Ort.

Trainer:

- Plant die Trainingsorganisation mit Absprache der Trainerkollegen und der GL.
- Überwacht die Einhaltung der Abstandsregelung im Training (1.5 m zwischen Personen, klare Trennung der Trainingsgruppen ohne Markierungen).
- Führt die Präsenzliste (Protokoll mit Namen, Datum und Uhrzeit)
- Trägt zu jeder Zeit innerhalb des Gebäudes eine Maske.

Athleten:

- Bleiben in ihren Trainingsgruppen und halten genügend Abstand zu anderen Trainingsgruppen.
- Teilen kein persönliches Material mit anderen Trainingsgruppen.
- Alle Athleten über 12 Jahren tragen ausserhalb des Trainings eine Maske

Alle:

- Halten die Abstandsregeln stets ein (1.5 m)

- Halten die Hygienevorschriften ein (Händedesinfektion bei Eintritt, Austritt und Gerätewechsel)
- Halten die Regeln des Umsetzungskonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein und gehen kein unnötiges Risiko ein

7. Kommunikation

Das Konzept wird primär per E-Mail an alle betroffenen Personen kommuniziert:

GL-Mitglieder
J+S Coach
Physiotherapeut und Masseur
Trainer
Eltern der Athleten
Athleten.

Dieses Dokument liegt in der Turnhalle auf, steht online zur Verfügung und ist für Behörden einsehbar.

8. Ergänzende Ausführungen zum Nicht-RLZ

8.1 Montagsturnen

- Turner müssen sich anmelden, gemäss separatem Dokument "Montagsturnen Konzept", das den uns schon bekannten Montagsturnern zugestellt wird.
- Die Galerie darf höchstens von 5 Personen gleichzeitig verwendet werden. Eigenes Frotteetuch muss mitgebracht werden und die gebrauchten Geräte müssen mit den vorhandenen desinfizierenden Tücher gereinigt werden.
- Es dürfen keine Hilfsgeräte und Gewichte aus den Ablagen verwendet werden.
- Das Umsetzungskonzept muss vorgängig gelesen und verstanden sein.
- Jeder Turner seine Anwesenheit beim Eintritt dokumentieren.
- Es besteht eine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Der Vorstand behält sich vor, die Personenbeschränkung anzupassen.
- Ausserhalb der Trainingsaktivität gilt in allen Bereichen eine Maskenpflicht

8.2 Krabbel-Gym

- Die Rückverfolgbarkeit der teilnehmenden Personen wird sichergestellt. Die Namen und Telefonnummern werden über den QR-Code registriert. Alternativ werden die Daten von den Betreuungspersonen manuell aufgenommen.
- Das Tragen einer Maske ist für alle erwachsenen Personen des Krabbel-Gyms in den Räumlichkeiten der Raiffeisenhalle obligatorisch.

8.3 Flizz-Gym & Kids-Gym

- Eltern dürfen das Gebäude nur für die Anmeldung bei Neueintritt oder mit einem zwingenden Grund betreten.
- Beim Betreten des Gebäudes gilt die Maskenpflicht.

8.4 Externe Gruppen

- Der hauptverantwortliche Trainer der Gruppe muss die Anwesenheitsliste führen, welche im Eingangsbereich aufliegt.
- Der hauptverantwortliche Trainer der Gruppe ist zuständig für die Einhaltung des Umsetzungskonzepts mit seinen AthletInnen.
- Ausserhalb des aktiven Trainingsbetriebs gilt für alle Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.